



Herrn  
Frank Schäffler  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Claudia Dörr-Voß**

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70

FAX +49 (0)3018 615-51 44

E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 17. Dezember 2018

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2018**  
**Frage Nr. 85**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können sich Kommunen in den Jahren 2018 und 2019 bewerben und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung?**

**Antwort:**

Kommunen können sich in den Jahren 2018 und 2019 auf folgende Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bewerben:

Förderprogramm	Mittel in Mio. Euro	
	2018	2019
6. bzw. 7. Energieforschungsprogramm	558	660
Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)	165	165
CO2-Gebäudesanierungsprogramm	1700	1700
Echtzeittechnologien für die maritime Sicherheit	3	3
Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen	11	3,7
Energieeinspar-Contracting	0,25	0,15
Heizungsoptimierungsprogramm	50	50

Innovative Modellprojekte zur Leistungssteigerung im Tourismus	/	1,5
Markteinführungsprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien (MAP)	328	328
Maritimes Forschungsprogramm	34,2	39,741
Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien	/	54,45
Sofortprogramm Saubere Luft	5	30
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	624	600
Wärmenetze	82	278

### Anmerkungen

1. Die Mittel des jeweiligen Förderprogramms stellen das Gesamtfördervolumen dar. Es können sich neben Kommunen auch andere Antragsteller, wie z.B. Unternehmen, bewerben.
2. Es sind nur Mittel des Bundes ausgewiesen. Die GRW wird durch Bund und Länder jeweils zur Hälfte finanziert, so dass das Gesamtfördervolumen höher liegt.
3. In der Tabelle nicht ausgewiesen sind Förderprogramme, welche sich an andere Bewerber richten, jedoch Kommunen auch nicht explizit ausschließen. So ist im Rahmen des Titels „Entwicklung digitaler Technologien“ sowie im Rahmen der Programme „IKT für Elektromobilität“ die Beteiligung von Kommunen im Rahmen von Verbundvorhaben nicht ausgeschlossen. Eine Beteiligung war in der jüngsten Vergangenheit jedoch nur selten der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

